

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Krummin

von Dienstag, dem 24.3.2026 von 18.00 bis 20.10 Uhr

Sitzungsort: Gemeindesaal (Krummin OT Neeberg, Neeberger Straße 18)

### Anwesend waren:

#### Gemeindevertretung

Wussow, Hans-Joachim

Darm, Rüdiger

Fröhlich, Michael

Kasuch, Thomas

Patzer, Holger

Schmidt, Frank

#### Verwaltung

Krause, Nadine

Kunde, Kati

Lange, Raimund-Wolfram

### Nicht anwesend waren:

#### Gemeindevertretung

Hunger, Daniel

*entschuldigt*

### Tagesordnung (in der festgestellten Form):

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerthemen
3. Billigung der Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift vorheriger Sitzungen
5. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)
6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
8. Einwohnerthemen
9. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Krummin zum 31.12.2024  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2026-001*
10. Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Krummin für das Haushaltsjahr 2024  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2026-002*
11. Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan der Gemeinde Krummin für das Haushaltsjahr 2026  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2026-003*
12. Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Planung einer LW-Entnahmestelle im OT Neeberg nach HOAI für örtl. Bauüberwachung und erforderliche Vermessungsleistungen  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2026-006*
13. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

## **Zum Ablauf der Sitzung:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister der Gemeinde Krummin, Herr Wussow, eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 18:00 Uhr. Er begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und die Mitarbeitenden der Verwaltung. Es sind keine Einwohner anwesend.

Anschließend stellt der Bürgermeister die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 6 von 7 anwesenden Mitgliedern fest. Durch die Mitglieder der Gemeindevertretung werden keine Einwände hervorgebracht.

Herr Hunger fehlt entschuldigt.

–

#### **zu TOP 2 Einwohnerthemen**

Es sind keine Einwohner anwesend.

–

#### **zu TOP 3 Billigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister verweist auf die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Gleichzeitig wird durch den Bürgermeister vorgeschlagen, den Beratungsgegenstand unter Tagesordnungspunkt 16 (Beschlussvorlage Nr. 05-BV 2025-022, Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen (Acker-/Grünland) in der Gemarkung Neeberg, Flur 1, Gemarkung Krummin Flur 5 und Flur 6) zu vertagen. Als Begründung werden die mit der zugrunde liegenden Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 Absatz 3 Satz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung, KV M-V) und der Konstellation des vorliegenden Pachtverhältnisses einhergehenden Mitwirkungsverbote gemäß § 24 Absatz 1 der Kommunalverfassung hinsichtlich der dadurch nicht gegebenen Beratungs- bzw. Beschlussfähigkeit angeführt.

Hiergegen erheben sich seitens der Mitglieder der Gemeindevertretung keine Einwände.

Anschließend wird die Tagesordnung mit den berücksichtigten Änderungen mehrheitlich gebilligt.

–

#### **zu TOP 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vorheriger Sitzungen**

Die Niederschrift über die zurückliegende Sitzung der Gemeindevertretung vom 12. Dezember 2025 wird mehrheitlich gebilligt.

–

#### zu TOP 5 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse bekannt, welche im nicht-öffentlichen Teil der zurückliegenden Sitzung der Gemeindevertretung vom 12. Dezember 2025 gefasst wurden:

**Beschluss Nr. 05-B 2025-038:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.

Neuabschluss des Wegenutzungsvertrages (Konzessionsvertrag) Strom zwischen der E.DIS Netz GmbH und der Gemeinde Krummin (TOP 16, Drucksache Nr. 05-BV 2024-040)

**Beschluss Nr. 05-B 2025-139:** Der Vorschlag wurde **geändert beschlossen**.

Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur 1. Verlängerung des Vorbescheides AZ 0575-22 (TOP 17, Drucksache Nr. 05-BV 2025-020)

**Beschluss Nr. ...:** Der Vorschlag wurde **empfohlen**.

Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen (Acker-/Grünland) in der Gemarkung Neeberg, Flur 1, Gemarkung Krummin Flur 5 und Flur 6 (TOP 18, Drucksache Nr. 05-BV 2025-022)

–

#### zu TOP 6 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

##### 1. Termin der öffentlichen Deich- und Grabenschau des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“ für den Bereich der Gemeinde Krummin im laufenden Kalenderjahr

Der Bürgermeister informiert darüber, dass demnächst die öffentliche Deich- und Grabenschau des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“ für den Bereich der Gemeinde Krummin im laufenden Kalenderjahr stattfindet. Dabei werden unter Anwesenheit eines verbandsseitigen Schauführers der Zustand der Gewässer, der Deiche und der dazugehörigen wasserwirtschaftlichen Anlagen besichtigt sowie kurz- und langfristige Unterhaltungsmaßnahmen abgestimmt.

##### 2. verkehrsmäßige Miteinbeziehung der Gemeinde Krummin in das Rufbussystem „ILSE“ der VVG

Der Bürgermeister informiert in ein paar kurzen Ausführungen über die verkehrsmäßige Miteinbeziehung der Gemeinde Krummin in das durch die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (VVG) zu verantwortende Rufbussystem „ILSE“.

##### 3. Parkplatzsituation im Gemeindegebiet

Der Bürgermeister bezieht sich in ein paar kurzen Ausführungen auf die Parkplatzsituation im Gemeindegebiet. Hinsichtlich der möglichen Schaffung von weiteren Parkplatzflächen verweist er auf die Möglichkeit einer entsprechenden Herrichtung von im gemeindlichen Eigentum befindlichen Grundstücksflächen. Dabei sei jedoch zu berücksichtigen, dass sich die in Frage kommenden Grundstücksflächen gegebenenfalls auch für die langfristige Schaffung von gemeindlichem Wohnraum nutzen lassen.

An einer anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der Bürgermeister und Frau Kunde. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion neben den durch den Bürgermeister vorgenommenen Ausführungen insbesondere um die jeweils mit einhergehenden finanziellen Belastungen.

##### 4. zurückliegender Vor-Ort-Termin im Bereich der Dorfstraße (Einleitung von Regenwasser in einen Entwässerungsgraben, dauerhaftes Abstellen von Kraftfahrzeugen in Verkehrsbereichen zum Kurzzeitparken)

Herr Schmidt informiert in paar kurzen Ausführungen über einen zurückliegenden Vor-Ort-Termin im Bereich der Dorfstraße, im Rahmen dessen unter Anwesenheit von umliegenden bzw. betroffenen Grundstücksvertretern, Vertretern der Gemeinde Krummin und einem Vertreter der Naturhafen Krummin GmbH dortige Problematiken

- im Zusammenhang mit der Einleitung von Regenwasser in einen bestehenden und regelmäßig zu unterhaltendem Entwässerungsgraben,
- im Zusammenhang mit dem dauerhaften Abstellen von Kraftfahrzeugen in zum Kurzzeitparken vorgesehenen Verkehrsbereichen

beraten wurden.

Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister bittet Herr Schmidt darum, die über den zurückliegenden Vor-Ort-Termin erstellte Niederschrift nach Übersendung an die Verwaltung als nicht-öffentliche Anlage zur Niederschrift über die heutige Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen.

Durch die Verwaltung wird eine entsprechende Berücksichtigung zugesagt.

–

#### **zu TOP 7   Anfragen der Mitglieder der Vertretung**

Es werden keine Anfragen hervorgebracht.

–

#### **zu TOP 8   Einwohnerthemen**

Es sind keine Einwohner anwesend.

–

#### **zu TOP 9   Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Krummin zum 31.12.2024 Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2026-001**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen geht er dabei insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die zurückliegende Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Krummin zum 31. Dezember 2024 durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast gemäß § 3a des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V),
- die Zusammenfassung des Ergebnisses der vorgenannten Prüfung in einem Prüfungsbericht sowie die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks (jeweils der vorliegenden Beschlussvorlage beigelegt),
- die in seiner Sitzung vom 19. Januar 2026 ausgesprochene Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Am Peenestrom zur Beschlussfassung über den betroffenen Jahresabschluss durch die Mitglieder der Gemeindevertretung Krummin,
- die Bilanzsumme, das Jahresergebnis vor und nach Veränderung der Rücklagen sowie einen in der Finanzrechnung ausgewiesenen Finanzmittelfehlbetrag.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 05-B 2026-040**

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V i.V.m. Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Gemeindevertretung Krummin den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2024.

**beschlossen** – Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 10 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Krummin für das Haushaltsjahr 2024  
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2026-002**

Der Bürgermeister zeigt gegenüber den weiteren Mitgliedern der Gemeindevertretung an, dass er im Zusammenhang mit dem vorliegenden Sachverhalt unter das Mitwirkungsverbot gemäß § 24 Absatz 1 der Kommunalverfassung fällt. Gemäß § 24 Absatz 3 Satz 1 der Kommunalverfassung verlässt der Bürgermeister den Sitzungsraum mit Eintritt in den Tagesordnungspunkt und übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Darm als zweitem Stellvertreter des Bürgermeisters.

Anschließend erläutert Herr Darm den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er dabei insbesondere auf den inhaltlichen Zusammenhang mit dem vorhergegangenen Tagesordnungspunkt 9 (Beschlussvorlage Nr. 05-BV 2026-001, Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Krummin zum 31.12.2024).

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 05-B 2026-041**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024.

**beschlossen** – Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**zu TOP 11 Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan der Gemeinde Krummin für das Haushaltsjahr 2026  
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2026-003**

Der Bürgermeister übernimmt mit Eintritt in den Tagesordnungspunkt wieder die Sitzungsleitung.

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt und bittet Frau Krause um ein paar kurze Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Im Rahmen ihrer Ausführungen geht Frau Krause insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die bisherige Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes,
- die einzelnen Aspekte der Haushaltssatzung (Ergebnis- und Finanzhaushalt, Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkredite, Hebesätze, Stellen gemäß Stellenplan, Regelungen zur Deckungsfähigkeit, Regelungen zur Übertragbarkeit, Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- die einzelnen Aspekte des Haushaltsplanes (Vorbericht, Ergebnis- und Finanzplan, Anlagen),
- die in § 47 der Kommunalverfassung festgelegte Verfahrensweise beim Erlass der Haushaltssatzung hinsichtlich nicht enthaltener genehmigungspflichtiger Festsetzungen,
- das auf der Grundlage der in § 43 Absatz 7 der Kommunalverfassung enthaltenen Bestimmungen zu erstellende und zurzeit noch in Bearbeitung befindliche Haushaltssicherungskonzept.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Krummin  
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.03.2026 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1  
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

|                                                       |              |
|-------------------------------------------------------|--------------|
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                    | 413.070 EUR  |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von               | 569.980 EUR  |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -112.280 EUR |

2. im Finanzhaushalt auf

|                                                                          |              |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------|
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                     | 405.890 EUR  |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von           | 524.020 EUR  |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von      | -118.130 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 21.950 EUR   |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von    | 227.360 EUR  |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von  | -205.410 EUR |

festgesetzt.

**§ 2  
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3  
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4  
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 40.589 EUR.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                                                                           |           |
|---------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer                                                            |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 200 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 198 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf                                                      | 380 v. H. |

## **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,7692 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## **§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit**

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

## **§ 8 Regelungen zur Übertragbarkeit**

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.
3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Abs. 3 für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

## **§ 9 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik wird festgesetzt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 5.000 € einzeln darzustellen sind. Auf eine Einzeldarstellung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen kann im Falle eines sachlichen Zusammenhangs verzichtet werden.

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -216.719 EUR
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 64.395 EUR
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.389.303 EUR

Krummin, den \_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Hans-Joachim Wussow  
(Bürgermeister)

Siegel

**beschlossen** – Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 12 Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Planung einer LW-Entnahmestelle im OT Neeberg nach HOAI für örtl. Bauüberwachung und erforderliche Vermessungsleistungen  
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2026-006**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen geht er dabei insbesondere auf die Behandlung des vorliegenden Sachverhaltes in zurückliegenden Sitzungsrunden ein.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 05-B 2026-043**

Die Gemeindevertretung Krummin beschließt gemäß § 22, Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Planung einer frostfreien Löschwasserentnahmestelle im Ortsteil Neeberg nach HOAI sowie die örtliche Bauüberwachung und notwendige Vermessungsleistungen.

**beschlossen** – Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 13 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung**

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung um 18:23 Uhr.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird umgehend mit dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung fortgefahren.

–

Hans-Joachim Wussow

Raimund-Wolfram Lange

Vorsitz

Stellvertretung

Schriftführung